Quelle

„[H]iesigen Waaren Articles werden […] von den Franzosen nach der Africanischen Küste verführet, ūnd zūm […] Sclaven[Handel] gebraūchet" (08. August 1768)[1]

Hirschberg d. 8.ten Aug. 1768

An
des Dirigirenden Ministre d. Hoch- ūnd Wohlgebohrenen
Schlabrendorff Exc[ellenz]
der Hirschberg. Kaūfmannsältesten
ūnterthenigster Bericht, wegen der
französischen Handlūng.

Ew. Excel. ab Dato d. 31ten m.p. [manu propia; lat. eigenhändig] an ūns erlaßenen höchsten Ordre zūfolge, ermangeln wir nicht, ūnterthänigst zu melden, daß in Frankreich die Einfūhr aller Schles., Sächs. ūnd Westphäl. Leinen Waren, zūr einländischen Consumtion, gänzlich verboten ist: Wohingegen alle Sorten von leinen Waaren in die Freyhäfen Bajonne ūnd Marseille, zūr Exportation, eingeführet werden dürfen.

Von ūnsern hiesigen Waaren Articles werden hinrechts (?) blos ūnd allein die so genannte Jauersche Leibt. [Abk. Leinwand] oder Platilles simples, die in Frankreich nicht fabriciret werden, nach Nantes verschicket: ūnd diese Waare, welche von den Franzosen nach der Africanischen Küste verführet, ūnd zūm ~~Bekleidūng der~~ Sclaven[Handel] gebraūchet wird, gehet in Frankreich zollfrey ein: ob aber davon beym Aūsgange etwas erleget werden mūß, ist ūns nicht bekannt.

Was übrigens der Franzosen eigene Lbt [Abk. Leinwand] ūnd Battiste an [nächste Seite] betrifft, So werden solche, ūnseres Wißens, nach Spanien, Portugall, England, ūnd überhaūpt dūrch ganz Europa, wie aūch nach sämtl. Französische Colonien in america versendet.

Wir ersterben (?) mit vollkomenster Ehrfurcht

Ew. Exc. [Erwürdige Excellenz]

Ūnterthänigst

Franz
Lichter
Tralles
Tietze
Lincks
Stattmiller
Weissig
Liebich
Menzel

p.t. [pleno titulo, lat. mit vollem Titel] Kaūfmanns Aelteste

---

1 Staatliches Archiv, Außenstelle in Jelenia Góra (APJG), zespół K.S. Hbg, Nr. 335, Jour No. 236.

Hirschberg d. 8. Aug. 1768

An
den Dirigirenden Minister v. Schaumburg Excellence
Schlabrendorff &c.

Die Hirschberger Leinwand betreffend
Untersagung der Einfuhr, wegen der
Lunzischen Handlung.

Jour: No: 236.

Ew. Excellenz. Ueb Dato d. 31. m. p. wurde
Uns erlassene höchste Ordre zuhalten,
ermangeln Wir nicht, untertänigst zu melden, daß in Frankreich die
Einfuhr aller Schlesischen, Böhmischen und Mährischen Leinwathen, durch ein-
ländische Convention, gänzlich verboten ist: Wenigstens alle Sorten
der linnen Waaren in die Französische
Bajonne und Marseille, zur
Exportation, eingeschränkt worden
dürften.

Von unsern hiesigen Fabrican-
ten Artikeln, dürften hauptsächlich blos
Eine allein die vorgenannte Feller,
oder Tribby, oder Platilles simples
die in Frankreich nicht fabricirt
werden, nach Nantes und Ver-
sailles: und diese Waaren,
welche der dortige Hof
aus den Africanischen Häfen
verschreibt, und zum ~~Fortbleiben~~ Handel
der Klaver gebrauchet wird, geht
in Frankreich Jahrlang nur: ob
aber dieses, wegen Ausgange
Verbot verlegt werden muß,
ist uns nicht bekannt.

Was übrigens die Franzosen
nennen Toile und Battiste Ma-

betrieben; so wurden solche, unser Vieh, und Heu im Herbstzeit, Frühling, und überhaupt durch ganz Europa, wie auch noch heutig. Dargegen Colonien in America bewandt.

Ehro verbleibe mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Ex.

unterthänigst

Franz
Lichtler
Müller
Fitz
Sieberth
Stadtmiller
Weißig
Lilbich
Menzel

p. t. Kaufmann Aeltesten

© Die Veröffentlichung dieser Abbildungen geschieht mit freundlicher Genehmigung des Archiwum Państwowe we Wrocławiu, ulPomorska 2, 50–215 Wrocław, email: sekretariat@ap.wroc.pl, URL: <http://www.ap.wroc.pl/>.

Brief der Hirschberger Kaufmannsältesten an den Minister Schlabrendorff (8. August 1768), in: Themenportal Europäische Geschichte, 2017, <www.europa.clio-online.de/quelle/id/artikel-4003>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Anka Steffen, Schlesische Leinwand als Handelsgut im atlantischen Sklavenhandel der frühen Neuzeit. Das Beispiel der Hirschberger Kaufmanns-Societät, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2017, <www.europa.clio-online.de/essay/id/artikel-4005>.